

Das revidierte Erbrecht – welche Änderungen erwarten uns?

S.4

Die Baukasten-Strategien – effiziente und kostengünstige

Umsetzung S.6

Private Banking und Vorsorge aus einer Hand

S.8

Chancen

Die steigende Lebenserwartung in der beruflichen Vorsorge sowie die heutige Quersubventionierung durch zu hohe Versprechungen bei Umwandlungssätzen lassen die Verzinsungen des Sparkapitals auf rekordtiefen Niveaus nahe dem Nullpunkt verharren. Die attraktiven Renditen an den Börsen werden oft nicht vollumfänglich an die Versicherten weitergegeben.

Es ist ratsam, in dieser Thematik nicht auf einen politischen Exploit zu warten. Vielmehr gilt es, in Eigeninitiative selbst die optimale, individuelle Lösung zu finden. Hierbei ist eine vorausschauende Planung wichtig. Je früher die richtige, persönliche Struktur aufgebaut werden kann, umso länger ist die steueroptimierte Vermögensbildung für Ihre Pension möglich.

Mit dem Ziel, für Sie einen grossen Mehrwert zu schaffen, beleuchten wir als Ihr persönlicher Finanzcoach Themen aus der Anlage-, Vorsorge- und Steueroptik.



Marco Danelli
Partner
Leiter Vorsorge



Fels in der Brandung

Vor 25 Jahren waren Obligationen die Basis einer stabilen Rendite. Heute sind es Realwerte, im Speziellen Dividendenaktien, welche in ein solides Vorsorgedepot gehören.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Lockdowns haben auch die Schweizer Wirtschaft unvermittelt in eine Rezession gedrückt und

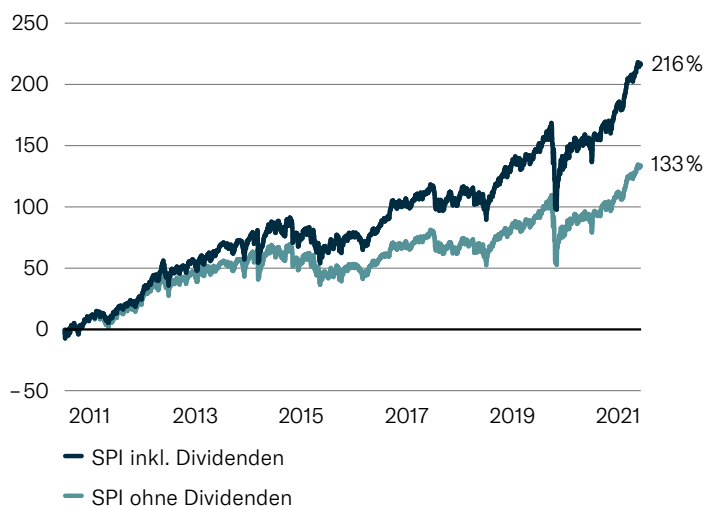
temporär für grosse Turbulenzen an den Finanzmärkten gesorgt. Die historisch extremen Interventionen der Zentralbanken, um die negativen Effekte der Pandemie abzufedern, bedeuten aber auch, dass ein Ende der Tiefzinsphase in den kommenden Jahren kaum absehbar ist. In diesem Umfeld bleiben Nominalanlagen wie Obligationen nach wie vor unattraktiv.



Dividendenzahlungen als wichtiger Performancebeitrag über die Zeit

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass Dividendenerträge über den langfristigen Zeithorizont einen wesentlichen Anteil an der Gesamrendite von Aktienanlagen darstellen. Um den Langzeiteffekt von Dividenden zu veranschaulichen, kann eine Investition in den Schweizer Aktienmarkt anhand des Swiss Performance Index (SPI) herangezogen werden. Rechnet man sämtliche Dividendenausschüttungen über die letzten zehn Jahre zusammen, zeigt sich, dass deren Beitrag rund 40% der Rendite des Schweizer Aktienmarktes ausmachen. Die Gesamtpフォーマンス in der vergangenen Dekade ist somit zu einem grossen Teil auf die Dividendenzahlungen zurückzuführen.

VERGLEICH DES SWISS PERFORMANCE INDEX (SPI) MIT UND OHNE DIVIDENDENZAHLUNGEN



Quelle: Macrobond, Bloomberg (Stand: 09.08.2021)

Dividendenaktien bringen Stabilität in ein Aktienportfolio

Auch wenn die Preise schwanken, bringen Aktien von Unternehmen mit einer nachhaltigen Dividendenpolitik über viele Jahre hinweg Stabilität in ein Aktienportfolio. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Dividendenaktien vergleichsweise weniger volatil sind und in wirtschaftlich schwachen Zeiten besser abschneiden. Sie können somit dazu beitragen, die Verluste während einer Marktkorrektur besser abzufedern und einem Anlageportfolio in sehr volatilen Marktphasen Stabilität zu verleihen. Ein Fehler wäre jedoch, Dividendenaktien eins zu eins mit Obligationen zu vergleichen, denn die Preisrisiken sind auch bei diesen Aktienanlagen höher.

Dividendenausschüttungen bleiben in der Vorsorge steuerfrei

Das Halten von Dividendenpapieren ist innerhalb der beruflichen und privaten Vorsorge (3a) prädestiniert. Vorsorgegelder sind gebunden und können nur unter bestimmten Voraussetzungen vor dem ordentlichen Pensionierungsalter ins Privatvermögen überführt werden. Der langfristige Anlagehorizont in Kombination mit der wegfallenden Einkommenssteuer in der Vorsorge führt zu einer Win-win-Situation: Starke Marktschwankungen können langfristig geglättet werden, und der magische Zinseszins-effekt wird über die Jahre steuerfrei voll ausgeschöpft.

«Konkret empfehlen wir, eine Dividendenaktienstrategie innerhalb Ihrer Vorsorge zu implementieren.»

Abstimmung mit Privatvermögen

Zusammen mit unserer Partnerfirma PensExpert AG bieten wir innovative und flexible Vorsorgelösungen in der zweiten und dritten Säule des Schweizer Vorsorgesystems. Je nach Stiftung, Risikofähigkeit und -bereitschaft sind Aktienquoten bis zu 100% des Vorsorgeguthabens umsetzbar.

Maximale zulässige Aktienquoten*

1e-Sammelstiftung (Kaderpläne)	
PensFlex	85%
Freizügigkeitsstiftung	
PensFree Independent	85%
Private Vorsorge Säule 3a	
Pens3a	100%

* Spezialrichtlinien PensExpert AG (inkl. Erweiterungsartikel gem. Art. 50 BVV2) und Erweiterung auf Maximum nur bei entsprechender Risikofähigkeit und -bereitschaft des Kunden möglich. Vorgängige Rücksprache mit der Stiftung erforderlich.

Gerne zeigen wir Ihnen die Mehrwerte unserer Anlagelösungen mit Fokus auf Dividendenaktien aus der Schweiz sowie global in einem persönlichen Gespräch auf. Womöglich passt eine integral auf Ihr Privatvermögen abgestimmte Dividendenstrategie auch in Ihr Vorsorgeportfolio? Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!



Remo Hegglin
Kunden

10 gute Gründe

Warum Sie die berufliche Vorsorge «splitten» sollten.

Die richtige Gestaltung der zweiten Säule bildet, neben den «werterhaltenden» Investitionen in eine Liegenschaft, eine der effizientesten Steueroptimierungsmöglichkeiten. Doch nicht genug, vielfach bildet die Splittung der beruflichen Vorsorge auch eine der wichtigsten Massnahmen bei der Nachfolgeplanung eines Unternehmens.

Für viele Unternehmer sind die Minimierung des Lohnes und die Maximierung des Bezuges einer Dividende das Mass aller Dinge. Dieses Vorgehen kann jedoch aus steuerlicher Optik problematisch werden. Wir empfehlen genau in solchen Konstellationen eine Kombination der Modelle mit entsprechender Individualisierung der überobligatorischen beruflichen Vorsorge (Lohnteile über CHF 86'040, Stand 2021).

Einkaufskapazität generieren

Durch die «richtige» und massgeschneiderte Anpassung des Vorsorgeplanes in der Kaderpensionskasse kann man bei gleichbleibendem Lohn mehr Einkaufskapazität generieren. Diese Einkäufe können vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden und bilden somit eine solide Steuerentlastung.

Da bei unserer Kaderpensionskasse keine Quersubventionierung möglich ist, hat man die Gewissheit, dass das gesamte Vorsorgevermögen im Todesfall an die Erben ausbezahlt wird (keine Anrechnung des Barwertes zur Finanzierung der Ehegattenrente).

Durch die Splittung in eine Basispensionskasse (Obligatorium) und in eine Kaderpensionskasse (Überobligatorium) kann das persönliche Vorsorgevermögen mit dem privaten Vermögen (Immobilien, Wertschriften, Firma) abgestimmt werden und Bezüge effizienter und insbesondere steueroptimiert gestaffelt werden.

Weitere Details zu den 10 Gründen, die für eine gesplittete PK sprechen:



Marcel Roos
Vorsorge



Durch gesamtheitliche Strukturberatung im vorsorge- und steuertechnischen Bereich eine **individualisierte und massgeschneiderte Lösung mit Mehrwert** schaffen.

Nachteile der umhüllenden PK-Lösung

Überobligatorische Vorsorge

BVG-Obligatorium

- 1 Keine Flexibilität ohne Splittung
- 2 Volle Quersubventionierung
- 3 Kein Anrecht auf Schwankungsreserven
- 4 Keine Mitbestimmung des Anlageprofils
- 5 Geringe Kostentransparenz

Versicherter Lohn

Vorteile einer gesplitteten Lösung

Überobligatorische Vorsorge

BVG-Obligatorium

- 6 Massgeschneiderter Vorsorgeplan
- 7 Mitbestimmung bei der Anlagestrategie
- 8 Übertrag der Wertschriften beim Verlassen der Stiftung
- 9 Volle Transparenz bei Wertentwicklung
- 10 Bezüge können effizienter und steueroptimiert gestaffelt werden

Basis-PK

Kader-PK

Das revidierte Erbrecht



Tobias Somary, Fachanwalt SAV Erbrecht, im Gespräch

Am 1. Januar 2023 tritt das neue Erbrecht in Kraft. Welche Auswirkungen hat das neue Recht auf die Gestaltungsfreiheiten eines Erblassers?

Die Pflichtteile der Nachkommen werden mit der Revision reduziert, und zwar von derzeit drei Vierteln des jeweiligen Erbteils pro Kind auf die Hälfte des jeweiligen Erbteils. Nehmen wir beispielsweise eine unverheiratete Person mit Kindern: Diese kann neu über 50% des Nachlasses frei verfügen und nicht nur über 25% wie bisher. Die Pflichtteile der Eltern entfallen gänzlich. Somit vergrößert sich der Anteil, über den ein Erblasser nach Belieben testamentarisch frei verfügen kann. Die zusätzliche Freiheit erlaubt es somit, den länger lebenden Ehepartner, einzelne Kinder, wohlthätige Institutionen oder Dritte stärker zu begünstigen – je nach den Nachlassplanungswünschen im konkreten Fall.

Darf man über sein Vermögen auch dann frei verfügen, wenn man einen Erbvertrag abgeschlossen hat?

Das geltende Recht ist hier ziemlich liberal. Ein Erblasser kann grundsätzlich auch nach Abschluss eines Erbvertrags Zuwendungen tätigen, solange sie die erbrechtlichen Ansprüche des Vertragspartners nicht aushöhlen. Unter dem revidierten Erbrecht hingegen können lebzeitige Zuwendungen des Erblassers, die über übliche Gelegenheitsgeschenke hinausgehen, angefochten werden, wenn diese nicht explizit im Vertrag vorbehalten wurden. Es gilt somit neu ein grundsätzliches Schenkungsverbot, solange vertraglich nichts Gegenteiliges vereinbart wurde. Daher sollten bestehende Erbverträge sorgfältig auf ihre Vereinbarkeit mit dem neuen Erbrecht angeschaut werden.

Auch das Erbrecht zwischen Scheidungspartnern soll sich ändern. Worum geht es hier?

Eine komplexe Scheidung kann sich über einen längeren Zeitraum hinziehen. Aktuell haben in Scheidung befindliche Ehegatten während des gesamten Scheidungsverfahrens gegenseitige Erb- und Pflichtteilsansprüche, solange bis das Scheidungsurteil rechtskräftig ist. Künftig wird der gesetzliche Pflichtteilsschutz zwischen zwei Scheidungspartnern bereits entfallen, sobald das Scheidungsverfahren hängig ist. In Scheidung befindliche Ehepartner können einander während der Scheidung also einfach enterben. Zudem können Scheidungsgatten unter

dem neuen Recht keine Ansprüche aus Erbvertrag geltend machen, wenn einer der Scheidungspartner während dem Scheidungsverfahren verstirbt. Das wird zu Überraschungen führen.

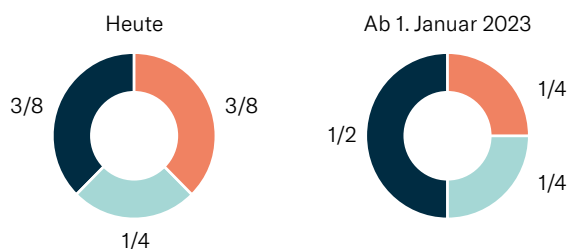
Worauf ist bei bestehenden Nachlassplanungen zu achten?

Ab dem 1. Januar 2023 finden die neuen Bestimmungen des Erbrechts unmittelbar auf alle danach eintretenden Todesfälle Anwendung, und zwar auch auf Testamente und Erbverträge, die unter dem bisherigen Recht errichtet wurden. Folglich ist das neue Recht nicht nur in der künftigen Planung, sondern bereits in der heutigen Nachlassplanung zu berücksichtigen.

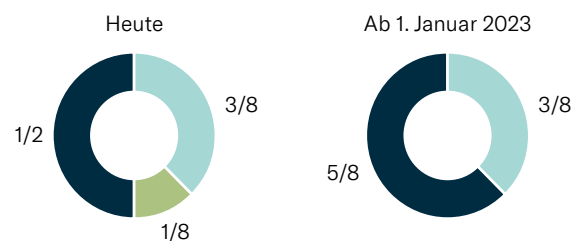
Nehmen wir beispielsweise einen alleinstehenden Vater mit zwei Kindern. Die Tochter ist finanziell selbständig, der Sohn jedoch auf Unterstützung angewiesen. Der Vater verfasst sein Testament und schreibt darin: «Ich setze meine Tochter zugunsten meines Sohnes auf den Pflichtteil.» Nun verstirbt er unter neuem Recht. Wie ist sein Testament zu verstehen? Wollte der Erblasser seiner Tochter etwas weniger zugestehen als dem Sohn

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN

Beispiel 1: Ein Erblasser hinterlässt einen Ehepartner und Kinder



Beispiel 2: Ein Erblasser hinterlässt einen Ehepartner und Eltern



■ Kinder ■ Ehepartner ■ Eltern ■ Zur freien Verfügung

Quelle: Eigene Grafik (Stand 01.07.2021)

« Das neue Recht bringt für alle, die ihren Nachlass aktiv planen mehr Freiheit, Gestaltungsspielraum und Verantwortung. »

(bisheriges Recht), oder wollte er die Waage viel deutlicher zugunsten seines Sohnes kippen lassen (neues Recht)? Die Tochter wird sich auf das Recht berufen, welches der Vater beim Verfassen des Testaments vor Augen hatte, und 37.5% des Nachlasses fordern, wie sie dies heute könnte. Der Sohn wird, gestützt auf das neue Recht, jedoch 75% beanspruchen und wohl auch Recht bekommen. Das dürfte zu Konflikten führen.

Wer also spätere Überraschungen vermeiden will, tut gut daran, die bestehende Nachlassplanung auf ihre Zweckmässigkeit und Tragfähigkeit unter dem neuen Recht zu überprüfen. Wer die Rechtsentwicklung aufmerksam verfolgt, wird in den kommenden Monaten sein Testament bzw. seinen Erbvertrag nochmals kritisch lesen und auf Aktualisierungsbedarf hin prüfen wollen – sei es, um die bestehenden Nachlassplanungsinstrumente an die neuen Gesetzesregeln anzupassen, oder sei es, um den erweiterten Gestaltungsspielraum unter dem revidierten Recht besser auszuschöpfen.



Patrik Ringle
Kunden

Zürich senkt die Kapitalbezugssteuer, aber...

Auf den 1. Januar 2022 wird die Besteuerung von Kapitaleistungen der höheren Lebenserwartung und den tieferen Umwandlungssätzen in der beruflichen Vorsorge angepasst.

Die Reduktion kommt bei ledigen Steuerpflichtigen ab Bezügen von 210'000 Franken und bei verheirateten Steuerpflichtigen ab 370'000 Franken und mehr zum Zuge. Mit den neuen Ansätzen bewegt sich der Kanton Zürich neu auch für Auszahlungen von 500'000, 750'000 und 1 Mio. Franken in einem vergleichsweise attraktiven Rahmen. Je höher der Kapitalbezug, umso kleiner ist der Effekt dieser Steuersenkung. Ab einem Bezug von 2 Mio. Franken bildet der Kanton Zürich nach wie vor das Schlusslicht von allen 26 Kantonen.

Stadt Zürich inkl. Kantons- und direkte Bundessteuer

Auszahlungsbetrag	Zürich (bisher)	Zürich (neu)
CHF 50'000	4.6%	4.6%
CHF 100'000	5.0%	5.0%
CHF 250'000	6.9%	6.0%
CHF 500'000	11.3%	7.4%
CHF 1'000'000	16.1%	11.4%
CHF 2'000'000	20.9%	16.1%
CHF 5'000'000	26.6%	22.4%

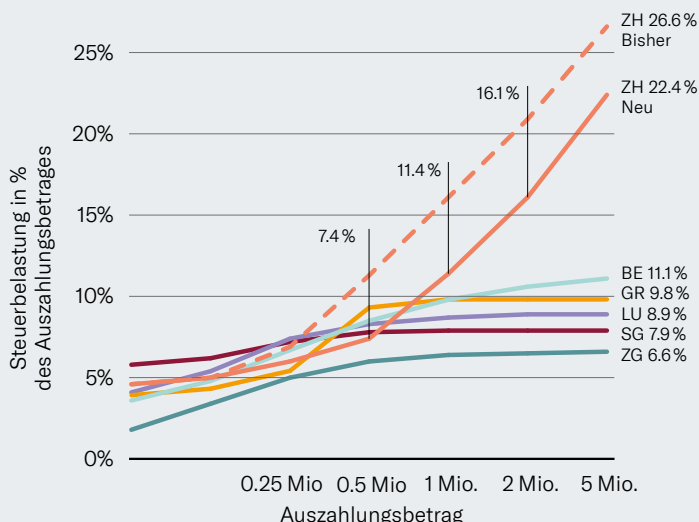
Quelle: Steuerrechnung Eidg. Steuerverwaltung
Berechnungsbasis: Grundtarif, konfessionslos, Alter 65

Fazit

Die Steuern lassen sich mit einem gestaffelten Bezug der Vorsorgeguthaben deutlich reduzieren. Dies auch in Kantonen mit einer sogenannten Flat-Tax.

- 2 Teilkapitalbezüge sind steuerlich unbedenklich;
- 3 Teilkapitalbezüge werden in verschiedenen Kantonen akzeptiert (z.B. SG, TG, BE, Bund)
- Rücksprache mit der zuständigen Steuerbehörde ist gegebenenfalls empfehlenswert

INTERKANTONALER VERGLEICH DER HÖHE DER KAPITALBEZUGSSTEUER IN % DER KAPITALLEISTUNG



Quelle: Eigene Grafik (Stand 01.09.2021)

Baukasten-Strategien

Effiziente und kostengünstige Umsetzung

Der Anlagehorizont und die Risikobereitschaft bestimmen die Wahl der Anlagestrategie. Dabei sollen die Flexibilität, die Qualität der Anlagen und eine angemessene Diversifikation im Zentrum stehen.

Der Anlagehorizont hat einen grossen Einfluss auf die Risikofähigkeit eines Vorsorgenehmers. Dieser Umstand sollte auch bei den Vorsorgegeldern berücksichtigt werden. Je nach Alter des Vorsorgenehmers und der Ausgestaltung der Vorsorgelösung ist die Anlagedauer sehr unterschiedlich. So weist beispielsweise ein 40-jähriger Erwerbstätiger bis zu seiner ordentlichen Pensionierung immer noch einen Anlagehorizont von 25 Jahren aus. Dabei sollten auch immer die gesamtheitliche Vermögenssituation sowie die Liquiditätsplanung betrachtet werden. Im Grundsatz gilt jedoch: Je näher die ordentliche Pensionierung ansteht, desto kürzer ist der Anlagehorizont und somit besteht auch eine geringere individuelle Risikofähigkeit. Dieser Umstand bestimmt die Wahl der Anlagestrategie in der freien Vorsorge mit.

« Durch die Flexibilität bei der Anpassung der Strategie kann auf Marktveränderungen schnell reagiert werden. »

Baukasten-Mandate: Flexibler, modularer Aufbau für jede Risikoneigung

Unsere Baukasten-Strategien ermöglichen den Vorsorgenehmern, eine Anlagestrategie, welche individuell auf ihre Risikofähigkeit abgestimmt ist, auszuwählen. Zur Wahl stehen 10 verschiedene Strategien mit modularem, sehr flexiblem Aufbau. Die Strategien unterscheiden sich in der Gewichtung der jeweiligen Anlageklasse, je nach Anlagehorizont und Risikofähigkeit. Die Bandbreite liegt zwischen einer 100%igen Obligationenstrategie bis hin zum maximal erlaubten Aktienanteil. Über einen Zeithorizont von 5 bis 7 Jahren weisen die sportlichen Risikoprofile zwar eine höhere erwartete Rendite aus, jedoch ist bei diesen Strategien aufgrund des höheren Aktienanteils auch mit grösseren Schwankungen zu rechnen.

Hohe Flexibilität: Wechsel der Strategie sowie Übertrag ins Privatvermögen

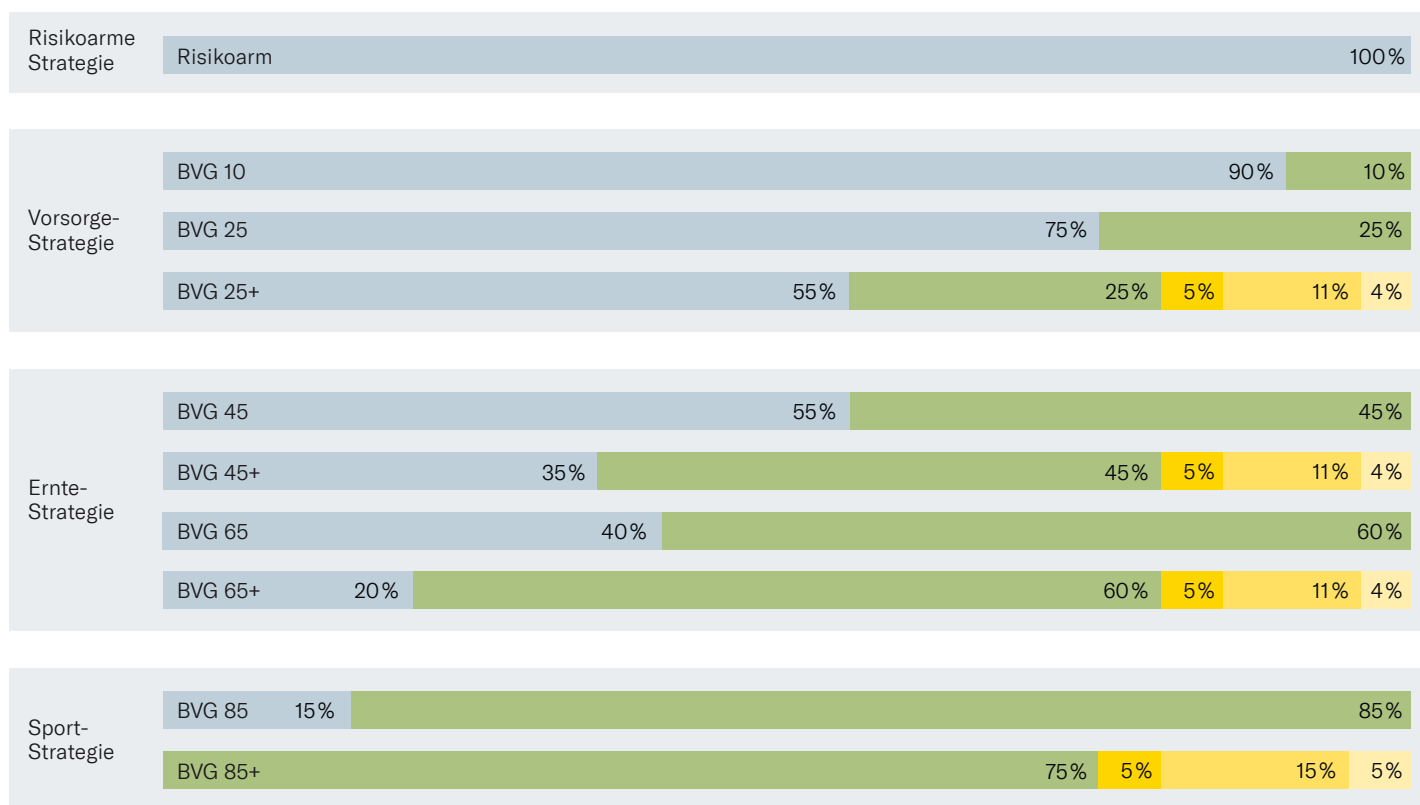
Ein grosser Vorteil dieser Anlagelösungen ist die Möglichkeit, wöchentlich die Anlagestrategie zu wechseln. Dies erlaubt beispielsweise einen schrittweisen Aufbau des Aktienanteils. In einem ersten Schritt kann eine defensive Strategie gewählt und erst in einem zweiten Schritt mittels Strategiewechsels in eine sportlichere Strategie gewechselt werden, um so die Aktienquote weiter zu erhöhen. Dank dieser Flexibilität können allfällige temporäre Aktienmarktkorrekturen genutzt werden, um zu tieferen Kursen in eine sportlichere Strategie zu wechseln oder um die Risiken nach einem Anstieg einer Anlageklasse zu minimieren. Wesentlich ist auch die Möglichkeit, dass die Baukasten-Strategien bei einer frühzeitigen, weitsichtigen Pensionsplanung ins Privatvermögen übernommen werden können. Anstatt Liquidität bezieht man die Portfoliopositionen als Altersleistung. Dies verlängert den Anlagehorizont massgeblich über das Pensionsalter hinaus und dadurch auch die Risikofähigkeit.

Aktienauswahl: Qualitätstitel mit attraktiven Dividendenrenditen bevorzugt

Die Baukasten-Strategien sind je nach gewählter Strategie in vier bis zwölf verschiedene Fonds investiert. Bei der Wahl dieser Fonds fokussieren wir uns bei den festverzinslichen Anlagen auf gut diversifizierte und kostengünstige Anlagelösungen wie Indexfonds oder aktive Anlagefonds von diversen externen Anbietern. Bei der Auswahl der Aktien setzen wir auf unsere aktiven Anlagefonds. Dabei profitiert der Anleger zusätzlich von unserer Kernkompetenz bei der Selektion von Aktien. In der Vorsorge sind Qualitätsaktien mit hoher und nachhaltiger Dividendenausschüttung besonders attraktiv. Diese Dividendenzahlungen sind in der Vorsorge steuerbefreit. So kann es in einer Gesamtvermögensbetrachtung durchaus Sinn machen, in der Vorsorge aufgrund der Steuerbefreiung einen möglichst hohen Anteil an Dividendenpapieren zu halten und diese im Privatvermögen abzubauen.

« Die Möglichkeit des Übertrags der Wertschriften in das Privatvermögen verlängert den Anlagehorizont massgeblich. »

ÜBERSICHT DER BAUKASTEN-STRATEGIEN



Nominalwerte

Liquidität & Festverzinsliche

Rendite auf Verfall 0.6%
Duration 4.6 Jahre

Realwerte

Aktien

Dividendenrendite 2.7%
Kurs-Gewinn-Verhältnis 22-24

Alternative Anlagen

Immobilien Fund of Hedge Funds

Gold

Zusätzlicher Diversifikationseffekt dank alternativen Anlagen

Die heutzutage tiefen Zinsen lassen Obligationen als uninteressante Anlageklasse erscheinen. Um einen sinnvollen Diversifikationseffekt zu erhalten, bieten wir zusätzlich Strategien an, die neben den klassischen Anlagen in Obligationen oder Aktien ebenfalls in Immobilien, Hedge Funds und Gold investieren. In einem inflationären Umfeld mit negativen Realzinsen sind die Beimischung solcher Anlagen und die Reduktion von Obligationen zur mittelfristigen Kaufkraftreicherung sinnvoll. Diese Strategien sind mehr auf Realwerte fokussiert. Bei den Hedge Funds kommen unsere hauseigenen Fonds «Reichmuth Matterhorn+» und «Reichmuth Himalaja» zum Einsatz. Der Fonds «Reichmuth Matterhorn+» investiert in alternative Anlagestrategien weltweit. Das Portfolio ist auf 15–25 Manager mit fachspezifischem Know-how fokussiert und diversifiziert über verschiedene Anlagestile. Der Fonds «Reichmuth Himalaja» investiert in aufstrebende Märkte mit einem Hauptfokus auf die asiatischen Finanzmärkte. Mit der Beimischung von diversifizierenden alternativen Anlagen können somit attraktive Investment-Chancen erschlossen werden und wir erwarten über einen Marktzyklus aktienähnliche Renditen bei tieferen Schwankungen.

Berücksichtigung von ESG-Kriterien

Nachhaltigkeitskriterien nehmen bei der Vermögensanlage vermehrt eine zentrale Rolle ein. Im Anlageansatz der Baukasten-Strategien sind ESG-Kriterien ebenfalls verankert. So verfolgen wir bei der Selektion der in unseren Fonds enthaltenen Unternehmen sowie auch bei der Auswahl von Drittfonds einen klaren Nachhaltigkeitsprozess. Zudem beziehen wir ESG-Daten von der Firma Refinitiv, einem renommierten und führenden Anbieter in diesem Bereich. Für sämtliche Baukasten-Profilen werden die ESG-Details sowie ein Gesamtrating auf den monatlichen Factsheets zur Information für den Anleger transparent ausgewiesen.

Hier finden Sie, wie sich unsere Baukasten-Strategien zusammensetzen:



Marc Strub
Investments, Leiter Portfolio Management

Private Banking und Vorsorge aus einer Hand



Rafael Lötscher, CEO der PensExpert, im Gespräch

Welche Mehrwerte entstehen für die Kundinnen und Kunden bei der Zusammenarbeit zwischen PensExpert und Reichmuth & Co?

Der grösste Mehrwert besteht darin, dass durch diese enge Zusammenarbeit Vorsorge, Steuer- und Anlage-themen besser verstanden werden. Vorsorgefragen sind oft komplex und können Auswirkungen auf die private Vermögensanlage haben. Der integrale Ansatz der Reichmuth & Co ist dabei ein zentraler Mehrwert. Mit einer sorgfältigen Analyse «aus einer Hand» wird die persönliche Vermögenssituation mit der Altersvorsorge abgestimmt. Alle Nüsse am gleichen Ort zu vergraben bringt einen nicht durch einen harten Winter.

Welches sind die grössten Unterschiede im Vergleich zu den anderen Anbietern?

Aktuell treten verschiedene Banken in den lange belächelten Vorsorgemarkt ein. Was jedoch vielen fehlt, ist die vernetzte Vorsorge- und Steuererfahrung. Reichmuth & Co hat durch ihre Begleitung von PensExpert nun seit über 21 Jahren ein geschärftes Auge für Vorsorgefragen gewonnen und einen ganzheitlichen Beratungsansatz entwickelt. Ein wesentlicher Unterschied liegt sicher auch darin, dass Reichmuth & Co nicht nur 08/15-Produkte von der Stange anbietet, sondern in der persönlichen Beratung auf sehr individuelle Bedürfnisse bei Anlagelösungen eingehen kann.

Was unterscheidet PensExpert im Vergleich zu anderen Digitalanbietern?

Wir digitalisieren nicht nur, um schnell und günstig zu sein. Wir digitalisieren, um damit vor allem die persönliche Zusammenarbeit zu unterstützen. Kundinnen und Kunden sollen schneller und transparenter zu Informationen kommen, das fördert das Verständnis für die persönliche Vorsorge.

Gibt es Überschneidungen in der Zusammenarbeit?

Für das Bewirtschaften von Vorsorgevermögen braucht es eine Stiftungsstruktur und einen verlässlichen Bankpartner. PensExpert und Reichmuth & Co versuchen, im «Tandem» unterwegs zu sein, um gemeinsam die besten Lösungen für den Kunden zu finden.

«Wir wollen die digital begleitete, persönliche Beratung ausbauen.»

Welche Synergien könnten noch besser genutzt werden?

Gemeinsam überprüfen wir die Schnittstellen in der Zusammenarbeit mit Reichmuth & Co laufend, aber auch mit weiteren Geschäftspartnern. Das braucht etwas Zeit und Geduld, und die geben wir uns auch. Wir

können mit gezielten digitalen Entwicklungen noch viele «interne» Prozesse weiter optimieren.

Was können Vorsorgekundinnen und -kunden auf der «Digitalseite» erwarten?

Wir wollen die digital begleitete, persönliche Beratung ausbauen. Digitalisierung heisst für uns nicht das Kreieren digitaler Produkte, sondern die digitale Optimierung unserer Prozesse. Im Juni 2020 haben wir das Vorsorgeportal im Bereich Arbeitgebende (B2B) erfolgreich lanciert. Nun folgt per Anfang 2022 die Erweiterung des Portals auf der Stufe der Arbeitnehmenden.

Wie geht es mit der Erfolgsgeschichte zwischen PensExpert und Reichmuth & Co weiter?

Indem der Fokus in der Beratung bei den Kundinnen und Kunden erhalten bleibt. Unterstützend setzen wir neue digitale Tools ein, um effizienter zu werden und Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Gerade in Vorsorge- und Anlagethemen kommen im Gespräch mit unseren Vorsorge-Coaches vermeintliche Nebeninformationen an die Oberfläche, welche für die weitere Planung plötzlich ein wichtiges Hauptthema werden. Hier greifen die Pensionsplanungen und erbrechtliche Begleitung von Reichmuth & Co ideal und schaffen den frühzeitigen Überblick nicht nur beim Aufbau, sondern auch beim Bezug des Vorsorgevermögens im Alter.

